

VI/66

Erlangen, 5. Oktober 2012

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\BWA 2012\66_173_2012_Anlage 2_Vermerk.doc

Ortsumgehung Eltersdorf hier: Anregung von Herrn Stadtrat Kittel in der Sitzung des Bauaus- schuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.09.2012

- I. Herr Stadtrat Kittel regt an, auch Aussagen über die Personalkosten für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache beim Fördergeber kann seitens der Verwaltung hierzu folgende Information der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis gegeben werden:

Im Förderprogramm "Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast" ist der Freistaat Bayern den Kommunen hinsichtlich der Aufwendungen für Ingenieurleistungen mit einer Pauschale entgegengekommen. Zusätzlich zur Planungskostenpauschale besteht keine Möglichkeit einen weiteren projektbezogenen Personalaufwand den zuwendungsfähigen Kosten zuzurechnen. Mit der Pauschale (12 % der zuwendungsfähigen Baukosten bei vollständiger Tragung der Planungskosten) sind alle Planungskosten als abgedeckt zu betrachten.

Hierzu ist seitens der Verwaltung zu ergänzen, dass nach den derzeitigen groben Kostengrößen die Förderhöhe der Planungskosten auf ca. 750.000 € geschätzt wird. Demgegenüber stehen bislang grob geschätzte Aufwendungen für externe Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 380.000 €. Die weiteren Aufwendungen (Personalkosten, Sachaufwendungen) der Stadt für diese Planung sind somit bis zu dem Differenzbetrag in Höhe von ca. 370.000 € zuwendungsfähig.

Die Maßnahme soll im Rahmen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ nach Art. 13 f FAG abgewickelt werden, wobei die Gemeinden nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Bei o.g. Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten angenommen.

- II. Den Ausschussmitgliedern des HFPA und Stadtrates zur Kenntnisnahme

Tiefbauamt
gez.

Sperber